

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2020-306

Datum: 07.10.2020

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme der Grundstücke Gemarkung Rockenau, Flurstück Nr. 412 mit 23 qm und Flurstück Nr. 410 mit 9 qm

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.11.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Grundstücke Gemarkung Rockenau, Flurstück Nr. 412 qm mit 23 qm, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche und Flurstück Nr. 410 mit 9 qm, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche, werden als Schenkung angenommen (Anlage 1).

Sachverhalt / Begründung:

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist, wie der Übersichtsplan zeigt, durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer auf den Bedarf einer geordneten Entwicklung hingewiesen. Aufgrund des ersten Schreibens im Jahr 2017 wurden bereits mehrere Schenkungen angenommen.

Nach und nach melden sich immer mehr Eigentümer, die jetzt doch ihre Grundstücke ins Eigentum der Stadt Eberbach geben möchten. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat sollten sämtliche Grundstücke übernommen werden. Die Grundstücke werden dann dem Anlagevermögen der Stadt Eberbach zugeführt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Lageplan